



Ausschreibung King of Wannsee

16.06.2018 – 17.06.2018

Berliner Meisterschaft Raceboard & Techno293



- Veranstalter:** Berliner Segler Verband e.V.
durchführender Verein: Windsurfing Verein Berlin e.V.
 Seglervereinigung 1903 Berlin e.V.
- Obmann des Wettfahrtkomitees:** Wolf Zins (SV03/ WSeV)
Weitere Mitglieder: Johannes Girke (WSeV)
- Start-/ Zielrichter:** Iris Girke (WSeV), Ulrike Maiwald (WSeV)
- Auswertung:** Ulrike Maiwald (WSeV)
- Obmann des Protestkomitees:** Thomas Strasser (SV03/ WSeV)
Weitere Mitglieder: Oliver Tusche (WSeV), nn.

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Wettfahrtregeln Segeln (WR) von World Sailing, den Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen des DSV, der Meisterschaftsordnung und den Segelanweisungen des BSV, den Klassenvorschriften, sowie der Ausschreibung und den Segelanweisungen für diese Regatta.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten:
 [NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
 [DP] Regeln, deren Verletzung zu einer Disziplinarstrafe durch die Jury führen können.
- 1.3 Für die Klasse Techno293 sind zusätzlich zu den offiziellen One Design Riggs/ Segeln (OD) auch Segel ohne Camber bis maximal 5.6 m² in Verwendung mit einem Aluminium-Gabelbaum und einem Mast mit maximalem Carbon-Anteil von 75% zugelassen. Dies ändert Techno293 Class Rules C.9.1 (B) und Techno293 Championship Rules 2.5.
- 1.4 [DP] Auf dem Wasser sind jederzeit von allen minderjährigen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel (mindestens DIN EN ISO 12402-5) zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.

2. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 2.1 Die Regatta ist für folgende Klassen und Unterwertungen ausgeschrieben:

Klasse	Wertung	Jahrgang	Max Segelgröße	Ranglistenfaktor
Raceboard	Herren	-	9.5 m ²	1.20
	Damen	-	8.5 m ²	1.20
	Master	1982 und älter	9.5 m ²	1.20
	Jugend	1999 und jünger	8.5 m ²	1.20
Techno293	Plus (U20)	1999 und jünger	8.5 m ²	1.20
	U17	2002 und jünger	7.8 m ²	1.20
	U15	2004 und jünger	6.8 m ²	1.20
	U13	2006 und jünger	5.8 m ²	1.20

- 2.2 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 2.3 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 16.06.2018 anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.

3. MELDEGELDER

- 3.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	Meldegeld (EUR) bis 08.06.2018	Meldegeld (EUR) vom 08.04. bis 16.06.2018
Raceboard	30	40
Techno293	20	30

- 3.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss spätestens mit der Einschreibung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

4. FORMAT

- 4.1 Es sind 8 Wettfahrten für jede Klasse ausgeschrieben.
- 4.2 Die beiden Klassen werden bei ausreichender Teilnehmerzahl separat und möglichst im Anschluss aneinander gestartet.

5. ZEITPLAN

Freitag, 15.06.2018	
Ab 16:00	Anreise
18:00 - 19:00	Clubregatta auf der Windanna
Ab 20:00	Offener Tanzabend auf der Windanna

Samstag, 16.06.2018	
09:00 - 10:45	Einschreibung
11:00	Skippersmeeting und Begrüßung auf der Windanna
Nicht vor 11:55	Erstes Ankündigungssignal
Nicht nach 65 Minuten vor Sonnenuntergang	Letztes Ankündigungssignal
Nach den Wettfahrten bzw. gegen 18:00	Gemeinsames Abendessen auf der Windanna

Sonntag, 17.06.2018	
09:00	Skippersmeeting auf der Windanna
Nicht vor 09:55	Erstes Ankündigungssignal
Nicht nach 13:55	Letztes Ankündigungssignal
Im Anschluss	Siegehrung und Verabschiedung auf der Windanna

6. [NP] [DP] VERMESSUNG

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen durch das Technische Komitee überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch das Technische Komitee aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

7. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

8. VERANSTALTUNGSORT

- 8.1 Die Veranstaltung findet auf der „Windanna“/ dem Vereinsgelände des WSeV (Wannseebadweg 46, 14129 Berlin) statt.
- 8.2 Auf dem Vereinsgelände der SV03 (Wannseebadweg 44, 14129 Berlin) kann gezellet oder im eigenen Wohnmobil/ -Wagen übernachtet werden. Anmeldung bitte über die Geschäftsstelle.
- 8.3 Das Parken auf dem Vereinsgelände des WSeV ist aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet der Zone 2 untersagt und wird mit hohen Bußgeldern geahndet. Das Parken auf dem Vereinsgelände der SV03 ist nur mit einer Ölschutzwanne (Matte) gestattet.
- 8.4 Das Regattabüro befindet sich auf der Windanna.
- 8.5 Regattagebiet ist die „Große Breite“ auf der Unterhavel.

9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. WERTUNG

- 10.1 Es wird nach dem Low-Point-System WR Anhang B gewertet.
- 10.2 Mindestens drei vollendete Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich.
- 10.3 Werden weniger als fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 10.4 Unterwertungen sind ein Auszug aus der Gesamtwertung der ausgeschriebenen Klassen und beinhalten nur Teilnehmer, welche die nach dem Reglement nötigen Kriterien erfüllen.

11. PREISE

- 11.1 Der BSV gibt Preise (Medaillen) für den ersten Platz, jeweils in der Gesamtwertung unten aufgeführter Klassen. Die Anzahl der Urkunden wird veröffentlicht.
- 11.2 Folgende Titel werden an die siegreichen Mannschaften vergeben:
Berliner Meister(in) in der Raceboard Klasse 2018
Berliner Jugendmeister(in) in der Techno293 Klasse 2018
Berliner Jüngstenmeister(in) in der Techno293 Klasse 2018
- 11.3 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.
- 11.4 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.
- 11.5 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

12. [DP] MEDIENRECHTE

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

13. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 13.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemelde-

ten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 13.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln, die Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 13.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.

14. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

15. DATENSCHUTZHINWEIS

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten unter den folgenden Bedingungen verarbeiten und speichern:

- 15.1 Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert.
- 15.2 Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Adresse, Geburtsdatum, Verein, Bootsklasse und Segelnummer erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.
- 15.3 In diesem Zusammenhang können die Daten auch an Dienstleister, den DSV und die jeweiligen Klassenvereinigungen weitergegeben werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Dienstleister werden durch den Veranstalter verpflichtet, die Daten nur für die Veranstaltung und deren Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden.
- 15.4 Durch den Veranstalter findet keine kommerzielle Nutzung der Daten statt.
- 15.5 Die Verwendung der Daten regelt sich nach anwendbarem Recht, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung, dem Datenschutzgesetz und dem Telemediengesetz.